

Hygieneplan

für das

Herzogin Luise Bad

1. Voraussetzung für den Einlass in das Hallenbad ist die **2-G-Regel**: Den Eintritt haben Personen, die **vollständig geimpft** sind (nach Vorlage des Impf- und Personalausweises), **Genesene Personen** (nach Vorlage gültiger ärztlicher Bescheinigung und des Personalausweises) Kinder bis 6 Jahre ohne Symptome, für Schüler zwischen **6-17 Jahren gelten die Regelungen wie in der Schule** (regelmäßige Testungen), wir bitten um Vorlage einer Schulbescheinigung bzw. eines Schülersausweises.
2. Die Datenerhebung wird anhand des Kontaktformulars bzw. per Luca geführt.
3. Vor Betreten des Schwimmbades muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Duschen vor Betreten der Schwimmhalle.
4. Der Sicherheitsabstand von mindestens zwei >Meter zu allen haushaltsfremden Personen ist einzuhalten. Dies gilt vor allem beim Betreten und Verlassen des Bades (Kassenbereich), beim Sonnenliegen, im Dusch- und Toilettenbereich.
5. Der Sicherheitsabstand muss auch im Wasser und bei allen Attraktionen eingehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt wohnen.
6. In geschlossenen Räumen und beim Betreten der WC-Anlagen muss eine Maske getragen werden.
7. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Becken befinden, ist abhängig von der Beckengröße begrenzt.
8. Vor dem Verlassen des Schwimmbades sollte man sich wieder die Hände desinfizieren.